

Ein Bärendienst für den Frieden

Zwar ist die Geschichte nicht in Stein gemeisselt. Aber der Nahostkonflikt – da hat Christian Weisflog im Leitartikel vom 19. 5. 18 ja völlig recht – hat einen Stand machiavellistischer Verblendung erreicht, der international zu allergrösster Sorge Anlass gibt.

Es gilt aber bestimmte Zusammenhänge im Auge zu behalten und nicht einseitig Israel die Verantwortung für die total verkrampfte Situation zuzuschieben. Faktum ist, dass die Palästinenser den Uno-Beschluss von 1948 der Teilung von Palästina und der Gründung eines jüdischen Staates niemals akzeptiert haben. Auch die deutschen Ost-Vertriebenen haben ja ihre Vertreibung nie akzeptiert, warum verlangt man es jetzt von den Palästinensern? Zwar hat Grossbritannien in der Verwaltung des früher zum Osmanischen Reich gehörenden Palästina durch die Balfour-Erklärung 1917 die Grundlage für die spätere Errichtung des israelischen Staates gelegt. Aber Lord Balfour hatte immer nur von einer jüdischen Heimstätte und niemals von einem dominanten israelischen Staat gesprochen, wie er jetzt seit siebzig Jahren existiert.

Aufgrund der Diaspora-Geschichte, aber vor allem wegen der Shoah will die grosse Mehrheit der israelischen Gesellschaft keinerlei Risiken eingehen, die zu einer echten Bedrohung der Existenz Israels führen könnten. Dies ist verständlich. Die Palästinenser haben dies bis anhin aber nicht begreifen wollen. So stehen eben die beiderseitigen Geltungsansprüche unversöhnlich einander gegenüber und werden natürlich durch die israelische Besatzungspolitik im Westjordanland und in Ostjerusalem noch wesentlich verschärft. Da wirtschaftlich, kulturell und militärisch siebzig Jahre Israel nun einmal eine klare Erfolgsgeschichte sind, bleibt den Palästinensern nichts anderes übrig, als endlich das grundsätzliche Existenzrecht Israels – ohne Wenn und Aber – anzuerkennen. Selbst dann würden die Israeli aber eine militärische Aufrüstung eines eigenen palästinensischen Staates nicht zulassen. So liegen nun einmal die Dinge.

Sigurd Schmidt, D-Bad Homburg

Die Zweistaatenlösung und somit der Friede im Nahen Osten wird nicht durch Israel verhindert, sondern durch die Anforderung der revolutionären, islamistischen Hetzer, die Israel das Existenzrecht absprechen und zur Vernichtung der einzigen Demokratie im Nahen

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach
8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Osten aufrufen. Es ist Bundesrat Cassis zu verdanken, dass er die fragwürdige Flüchtlingspolitik, welche vom Bund unterstützt wird, infrage gestellt hat. Wer Flüchtlinge siebzig Jahre «verwaltet» und so lange unterstützt, der zeigt, dass diese Menschen nur für politische Zwecke missbraucht werden. Die Kritik an überzeugten Christen, welche die Bibel als Wort Gottes für sich in Anspruch nehmen, finde ich äusserst bedenklich.

Hans Peter Häring, Wettswil

Seit siebzig Jahren haben sich die Uno und die Staatengemeinschaft als unfähig erwiesen, eine akzeptable Friedenslösung für Palästina zu etablieren. Spätestens nach dem Jom-Kippur-Krieg von 1973 hätte man allseits die Realitäten anerkennen müssen. Bis heute sind die palästinensischen Flüchtlinge jedoch als politische und von Hilfsgütern abhängige Geiseln in ihren menschenunwürdigen Lagern eingepfercht geblieben. Das Uno-Hilfswerk hätte die Mittelallokation längst auf die Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaften der arabischen Gast- und Nachbarländer sowie den Aufbau von selbstbestimmten und lebenswerten Existenzen fokussieren müssen. Wegen eines utopischen «Rückkehrrechts» werden die Flüchtlinge, deren Zahl inzwischen in der dritten Generation auf über fünf Millionen angewachsen ist, jedoch weiterhin bewusst in einer hoffnungslosen Misere gehalten.

Dass Ignazio Cassis diese nur Extremismus und Terrorismus produzierende Situation öffentlich thematisiert, zeugt von mutigem Realitätssinn (NZZ 19. 5. 18). Seine Kritiker wären besser beraten, ihr bisheriges Verhalten kritisch zu überdenken und sich endlich für eine realistische und nachhaltige Problemlösung einzusetzen.

Willy Gerber, Balgach

Ombudspersonen an der Universität Zürich

Erstaunt habe ich in der NZZ vom 19. Mai gelesen, dass Doktorierende an der UZH mit allfälligen Problemen allein gelassen werden. Es gebe am Institut oder an der Fakultät keine Stelle, an die sich Betroffene wenden könnten.

Seit 2002 wählt die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät zwei Vertrauenspersonen/Ombudspersonen, die bei Problemen allen Mitarbeitenden als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Tatsächlich kommen die meisten Klagen von Doktorierenden. Wir analysieren die Probleme und arbeiten lösungsorientiert. Dazu stehen uns verschiedene Mittel zur Verfügung: Wir prüfen, dass alle Formalien korrekt abgewickelt werden, stehen den Betroffenen mit Beratung oder Mediation zur Seite, stellen sicher, dass die Arbeit fair beurteilt wird und haben bei grösseren Problemen auch schon Doktorierende umplaciert. Durch die Einsetzung von Doktorandenkomitees ist heute an der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät sichergestellt, dass niemand von einem einzelnen Betreuer abhängig ist.

An unserer Fakultät ist die Betreuung sehr eng, arbeiten Doktorierende doch in der Regel im Labor, wo sie täglich Kontakt mit Doktorvater oder Doktormutter haben. Dass unter solchen Bedingungen nicht alle Doktorierenden «sehr zufrieden» sind, sondern dass es auch Probleme geben kann, fachlich und menschlich, liegt auf der Hand. In den letzten Jahren haben wir Dutzende von Doktorierenden begleitet und eine Lösung von

Konflikten ermöglicht. Die Ombudspersonen helfen, zusammen mit vielen anderen Stellen wie etwa dem Dekanat oder den Leitern der verschiedenen PhD-Programme, sicherzustellen, dass Doktorierende fair beurteilt werden.

Dass es unter den Professoren auch einmal ein schwarzes Schaf geben kann, sollte nicht zum Anlass genommen werden, die vielen Professoren, die sich korrekt verhalten, zu diskreditieren.

Prof. Dr. Monica Zwicky,
Ombudsperson der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät,
Universität Zürich

Die Rückmeldungen aus dem akademischen Mittelbau zeigen, dass es weder an der ETH noch an der Universität Zürich zum Besten steht mit den Doktorandinnen und Doktoranden. Inakzeptabel ist die Ausbeutung von Promovierenden, als problematisch einzustufen sind die mangelnde Betreuung und die oft zu niedrige Entlohnung.

Bei allem Verbesserungspotenzial ist jedoch an einen Grundgedanken zu erinnern, der das akademische Doktorat seit je prägt, der aber im Zuge der Bologna-Reform mehr und mehr in Vergessenheit geraten ist: Das Doktorat ist klassisch gesehen nicht Teil des Studiums, sondern die erste Phase selbständiger Forschungstätigkeit. Die ETH formuliert es so: «Das Doktorat basiert auf einem selbständig ausgeführten Forschungsprojekt, das von einem Professor bzw. einer Professorin begleitet wird.»

Der Aspekt der selbständigen Forschung im Doktorat spiegelt sich auch in der Struktur akademischer Titel: Zum Doktorat wird zugelassen, wer einen entsprechenden Masterabschluss vorweisen kann. Master steht für Magister, was so viel wie «Meister» heisst. Wer über einen Masterabschluss in einer bestimmten Disziplin verfügt, hat sich damit ein Meisterdiplom verdient und so die Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Tätigkeit erreicht. Mit dem Doktorgrad wird dann der Status als «Gelehrte» oder «Gelehrter» erlangt.

Im Zuge der Studienreformen der letzten zwanzig Jahre hat sich nun der Begriff «Doktoratsstudium» festsetzen können, der zuvor gar nicht existierte, sondern eine Neuerfindung des späten 20. Jahrhunderts darstellt. Er ist eigentlich ein Widerspruch in sich selbst, denn zum Doktorat gelangt man nicht durch Studium, sondern durch selbständige Forschung. Möglich geworden ist das Konzept eines «Doktoratsstudiums» durch die Amerikanisierung des europäischen Bildungssystems, infolge deren eine gewisse Verschulung des Doktorats – zu Recht oder Unrecht – als sinnvoll erachtet wurde.

Neben allen Veränderungen, die nötig sind, um die von den Mittelbauvereinigungen namhaft gemachten Missstände zu beheben, ist es jedoch auch unabdingbar, sich innerhalb der Hochschulen darüber zu verständigen, als was das Doktorat zu gelten hat: als dritter Studienabschnitt nach Bachelor- und Masterstudium, eben als «Doktoratsstudium», oder als Beginn eigener Forschungstätigkeit, die zwar begleitet ist, aber im Wesentlichen auf selbständiger Forschung beruht.

Die zweitgenannte Option läuft zwar eher Gefahr, dass vor allem in Betreuungsfragen wohl immer wieder Defizite angemahnt werden, doch nur sie hält das Abenteuer Wissenschaft am Leben und gewährleistet die Herausbildung kreativer und kritischer Köpfe und die Entstehung interessanter Dissertationen.

Konrad Schmid, Professor für alttestamentliche Wissenschaft an der theologischen Fakultät der Universität Zürich

Tribüne

Die Haftungsfrage bei Auto-Autos

Gastkommentar

von MELINDA LOHMANN

Automatisierte Fahrzeuge werden die Verkehrssicherheit langfristig erhöhen. Gleichwohl werden Unfälle nie gänzlich vermeidbar sein, wie tödliche Zwischenfälle mit einem Tesla im Autopilotmodus und einem Testfahrzeug des Fahrdienstvermittlers Uber unlängst gezeigt haben.

Die in der Gesellschaft hervorgerufene Skepsis gegenüber der Automatisierung ist verständlich, und gleichzeitig ist sie angesichts der Unfallzahlen beim nichtautomatisierten Fahren zu relativieren. Sodann handelte es sich bei den besagten Unfallfahrzeugen nicht um vollautomatisierte Fahrzeuge, sondern um teilautomatisierte (Test-)Systeme, die der Überwachung und Intervention eines menschlichen Fahrers bedürfen. Von vollautomatisierten Fahrzeugen wird die Einhaltung eines weitaus höheren Sicherheitsstandards zu erwarten sein. Indessen ist der Unfallhergang mit dem Uber-Fahrzeug bereits nach heutigem Stand der Technik schwer nachvollziehbar, was für einen voreiligen Praxistest mit unausgereiftem System sprechen mag.

Noch stehen der Zulassung selbstfahrender Fahrzeuge aber nicht nur technische, sondern auch rechtliche Hürden entgegen. Auf völkerrechtlicher Ebene machte 2016 eine Revision des Wiener Übereinkommens über den Strassenverkehr gewisse selbstfahrende Fahrzeuge zulassungsfähig. Der nationale Gesetzgeber ist aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen gehalten, die innerstaatlichen Normen entsprechend anzupassen. Auch hierzulande dürften deshalb in nicht allzu ferner Zukunft selbstfahrende Fahrzeuge verkehren.

Viel diskutiert ist die Frage der Haftung beim Einsatz selbstfahrender Fahrzeuge. Die Halter-Haftung als Gefährdungshaftung bietet ein geeignetes Haftungskonzept. Der Halter haftet für die Betriebsgefahr seines selbstfahrenden Fahrzeuges, und zwar unabhängig davon, ob eine defekte Bremse, ein unaufmerksamer Lenker oder eben ein fehlerhaftes Fahrsystem schadenstiftend war.

Der Lenker wird bei vollautomatisierten Fahrzeugen zum Passagier, womit seine Verschuldenshaftung mangels Fehlverhalten vielfach ins Leere greifen wird. Dank dem in der Schweiz bestehen-

Der Lenker wird zum Passagier, womit seine Verschuldenshaftung mangels Fehlverhalten ins Leere greifen wird.

den (Haftpflicht-)Versicherungspflichtobligatorium für Fahrzeughalter und dem direkten Forderungsrecht des Geschädigten gegenüber dem Versicherer ist dieser Umstand für den Geschädigten in der Praxis nicht entscheidend.

Kritisch ist hingegen, dass nach heutiger Gesetzeslage nicht allen Versicherern der Regress auf den Hersteller umfassend offensteht. Gegenwärtig kann nur der KVG- oder UVG-Versicherer auf den Hersteller zurückgreifen; dem Zusatzversicherer nach VVG ist der Rückgriff auf den kausalhaftpflichtigen Hersteller verwehrt; dem Halterhaftpflichtversicherer wird der Regress immerhin mittels eines bundesgerichtlichen Kunstgriffs ermöglicht.

Hier muss der Gesetzgeber klärend eingreifen. Mit der Durchsetzung einer integralen Regressmöglichkeit ist eine Haftungsverlagerung vom Halter zum Hersteller zu erwarten, womit Hersteller – auch bei insgesamt rückläufigen Unfallzahlen – mit einer Erhöhung ihres Haftungsrisikos rechnen müssen. Dies erscheint gerechtfertigt, zumal der Hersteller durch eine sorgfältige Produktentwicklung und Produktbeobachtung die Risiken minimieren kann und in erheblichem Masse von der Vermarktung des Produkts profitiert.

Das Schweizer Haftungsrecht bietet vorbehaltlich einer zeitgemässen Regressregelung eine angemessene Grundlage für den Einsatz selbstfahrender Fahrzeuge. Die mit grosser Medienaufmerksamkeit bedachten Unglücke der vergangenen Monate sollten nicht dazu führen, die Automatisierung insgesamt infrage zu stellen. Es wäre bedauerlich, wenn das Versagen einzelner Unternehmen bzw. technikhärente Anfangsschwierigkeiten eine sicherheitssteigernde Technologie verhindern würden. In diesem Sinne ist zu hoffen, dass sowohl technische als auch rechtliche Hürden zeitnah beseitigt werden, um den Weg für selbstfahrende Fahrzeuge frei zu machen.

Melinda Lohmann ist Assistenzprofessorin für Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Informationsrecht und Direktorin der Forschungsstelle für Informationsrecht an der Universität St. Gallen.

Neue Zürcher Zeitung

UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 239. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:

Eric Gujer

Stellvertreter:

Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Andreas Schürer, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andras Wyslimg, Werner J. Marti, Andreas Ernst, Beat Bumbacher, Nina Belz,

Christian Weisflog, Daniel Steinvoth, Ivo Mijnsen, Dominique Burckhardt

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Christina Neuhaus, Marcel Gyr, Paul Schneeberger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Daniel Gerny, Frank Sieber, Erich Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Hehli, Lucien Scherrer

Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Valerie Zaslavski
Bundesgericht: Kathrin Alder

Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ernes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rüttli Ruzic, Andrea Martel Fus, Gerald Hosp, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grudlechner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller, Dominik Feldgus

Feuilleton: René Scheu, Angela Schader, Claudia Schwartz, Thomas Ribli, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Östwald, Philipp Meier, Claudia Mäder

Medien: Rainer Stadler

Zürich: Irène Troxler, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Urs Bühler, Walter Bernet, Stefan Hotz, Adi Kalin, Katja Baigger, Fabian Baumgartner, Jan Hudec

Sport: Elmar Wagner, Flurin Calina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birner, Markus Wändler, Philipp Bärtsch, Samuel Burgenner, Claudia Rey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz

Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt, Martin Beglinger, Birgit Schmid, Matthias Sander

Nachrichtenredaktion: Manuela Nyffenegger, Katrin Schregenberg, Raffaella Angstmann, Tobias Ochsenbain, Michael Schilliger, Katrin Klette, Jenni Thier

Produktionsredaktion: Christoph Fisch, Caspar Hesse, Manuela Kessler, Connie Landolt, Benno Matti, Lucie Paika, Roland Tellerbach, Stefan Reis Schweizer, Robin Schwarzenbach

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz, Reto Gratwohl

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Gilles Steinmann. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** René Sommer. **Produktion/**

Layout: Hansruedi Frei. **Korrektur:** Yvonne Bettschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Video:** Sara Maria Manzo. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Luzi Bernet. **NZZ Folio:** Daniel Weber. **NZZ TV / Format:** Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Teuwßen

NZZ-MEDIENGROUPE

Jörg Schnyder (a. i. Vorsitzender Unternehmensleitung)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, Fax +41 44 258 10 70, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzm mediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWSt)

NZZ Print & Digital: 748 Fr. (12 Monate), 68 Fr. (1 Monat)
NZZ Digital Plus: 550 Fr. (12 Monate), 50 Fr. (1 Monat)

NZZ Wochenende Print: 341 Fr. (12 Monate), 31 Fr. (1 Monat). Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital

NZZ International Print & Digital: 539 € (12 Monate), 49 € (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandspreise auf Anfrage

NZZ Kombi Print & Digital: 890 Fr. (12 Monate), 80 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital

Studierende: 50 Prozent Rabatt auf Abonnementspreise (mit gültigem Studierendenausweis)

Alle Preise gültig ab 1. 3. 2018

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2018

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 113 073 Ex. (Wemf 2017)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors